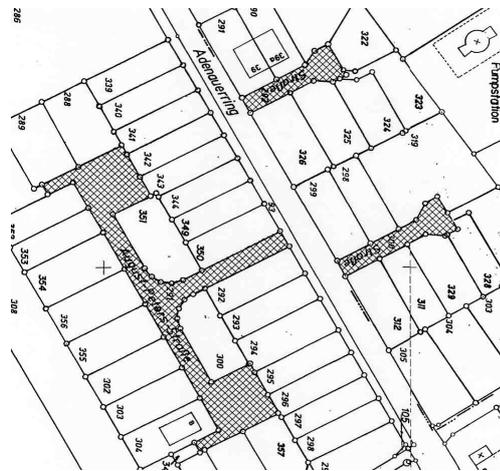


Bekanntmachung Nr. 028/2005 vom 17.03.2005

Die im Bebauungsplangebiet Nr. 43 "Am Wasserwerk / Teilstück Adenauerring" im Stadtteil Setterich befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.03.2005 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr im Sinne des § 2 Abs. 2, Ziffer 6, des Straßen- und Wegegesetzes NW als Stadtstraße gewidmet:

Diese Widmungsverfügung betrifft die im Lageplan dargestellten Teilflächen der August-Peters-Straße sowie die beiden Stichstraßen Adenauerring im Stadtteil Setterich.



Mit dieser Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung an Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 306, einzulegen.

Baesweiler, den 17. März 2005

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Strauch

I. u. Techn. Beigeordneter